



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2022/777

Beschlussvorlage
Stadtvertretung
öffentlich

Verlängerung der festgelegten Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Stadt- denkmal Neustrelitz"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 12.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	21.09.2022	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	04.10.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.10.2022	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass die festgelegte Frist aus dem Beschluss Nr. VO(S)/2021/672, bis zu der die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadt-
denkmal Neustrelitz“ durchgeführt werden soll auf Grundlage des § 142 Abs. 3
Satz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf den 31.12.2028 verlängert wird.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen aus den laufenden privaten Modernisierungen und Erschließungsmaßnahmen, muss eingeschätzt werden, dass die noch ausstehenden geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht bis zu der mit Beschluss Nr. VO(S)/2022/672 festgelegten Frist (Ende 2025) durchgeführt und abgerechnet werden können. Vor diesem Hintergrund muss diese Frist verlängert werden. Ermöglicht wird dies durch den § 142 Abs. 3 Satz 4 des BauGB. Angesichts der sogenannten „n+3 Regelung“, wonach die bis zum Jahr 2025 bewilligten Fördermittel noch für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Ende des Bewilligungszeitraums eingesetzt und abgerechnet werden können, wird diese Frist somit bis zum 31.12.2028 verlängert. Mit der Verlängerung der Frist wird zudem einer Handlungsempfehlung aus der aktuellen Wohnungsmarktstrategie entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input checked="" type="checkbox"/> Nein			<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Ja		
<u>Ergebnishaushalt:</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Produkt/ Konto :			Produkt/ Konto:		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt</u>		
Produkt/ Konto :			Produkt / Konto:		
Maßnahme-Nr.:			Maßnahme-Nr.:		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:					
<input type="checkbox"/>	auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
	Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
			Maßnahme-Nr.:		
<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)				
Bemerkungen:					

Anlage/n

1	Beschlussvorlage Nr. VO(S)/2021/672 (öffentlich)
---	--

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister



Residenzstadt
Neustrelitz

VO(S)/2021/672
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Festlegung der Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "StadtDenkmal Neustrelitz"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 16.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	27.09.2021	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	12.10.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	18.10.2021	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	21.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Frist, bis zu der die Sanierungsmaßnahme „StadtDenkmal Neustrelitz“ durchgeführt werden soll, wird entsprechend § 142 (3) Satz 3 BauGB auf den 31.12.2025 festgelegt.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
Stadtvertretung			21.10.21		10.3	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)
X		25			X	

